

## Vertragliche Erklärung

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), Berlin und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (SVLFG als LBG), Kassel

gegenüber

dem Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS), dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB), dem Bundesverband Reha-Sport Deutschland e. V. (RSD) und dem Deutschen Verband für Gesundheitssport u. Sporttherapie e. V. (DVGS)

Die DGUV und die SVLFG als LBG erklären für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zur Sicherstellung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie folgende Abweichungen durch die Leistungserbringer von den Regelungen der „Abkommen über die Durchführung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports in Gruppen unter ärztliche Aufsicht“ zu akzeptieren:

1. Abweichend von den vereinbarten Vergütungssätzen können temporär 10 % auf die Vergütungssätze aufgeschlagen werden.

Ab 01.01.2022 gelten unter Berücksichtigung der ab diesem Zeitpunkt per Abkommen vereinbarten Vergütungssätze:

- Für die Teilnahme eines Verletzten an einer Übungsveranstaltung beträgt die Vergütung bei Erwachsenen 6,24 € statt 5,67 € bzw. bei Kindern und Jugendlichen 9,57 € statt 8,70 €, bei Übungen im Wasser 8,80 € bzw. 13,53 € (statt 8,00 € bzw. 12,30 €).
- Die besonderen Vergütungssätze für Teilnehmer mit bestimmten Beeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer, Blinde etc.) erhöhen sich in dieser Zeit von 12,80 € auf 14,08 € bzw. von 17,00 € auf 18,70 € bei Kindern und Jugendlichen.
- Für die Teilnahme an den Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins werden 13,53 € statt 12,30 € vergütet.

2. Die abweichenden Regelungen werden über den 23.09.2022 hinaus bis 31.12.2022 verlängert.

Für die DGUV sowie in Vertretung für die SVLFG als LBG

  
Dr. Edlyn Höller  
Stellv. Hauptgeschäftsführerin DGUV